

Sitzung vom 02. September 2024

Beschlusnummer 2024/141

BIL: Schulorganisation Dispensationswesen für Lernende , Richtlinie , 2024
Richtlinien zum Dispensationswesen für Lernende

Geschäfts Nr. 2024-1165
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Gemäss § 15 des Reglements über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Lernenden an der Volksschule (SRSZ 611.212) vom 1. Februar 2006, erlässt der Schulrat Richtlinien über das Dispensationswesen. Die Richtlinien bedürfen aufgrund neuer Benennungen des neuen Volksschulgesetzes sowie aufgrund des Wechsels zu PUPIL Connect einer Überarbeitung.

Erwägungen

Bei der Überarbeitung hat die Gesamtschulleitung eingehend die Thematik/Problematik der Jokertage diskutiert. Es ist festzustellen, dass die Vorgabe, dass diese fünf Tage im Voraus angemeldet werden müssen, oftmals nicht eingehalten wird. Dies führt dann zu einem administrativen Mehraufwand bei den Lehrpersonen, welche dies den Erziehungsberechtigten und Lernenden zurückmelden müssen, dies dann wiederum zu Diskussionen führen kann oder es dann vorkommen kann, dass eine Absenz dann schlichtweg als Krankheit gemeldet wird. Zur administrativen Entlastung der Lehrpersonen schlägt die Gesamtschulleitung vor, dass im Reglement ergänzt wird, dass die Erziehungsberechtigten die Jokertage *nach Möglichkeit* mindestens fünf Arbeitstage vorher abmelden.

Die Wertehaltung «wie lange ein Urlaub gewährt werden soll», wird anlässlich einer Klausur im Schulrat diskutiert und eine Anleitung erstellt.

Beschluss

1. Der Schulrat ist mit dem Zusatz beim Bezug der Jokertage einverstanden.
2. Der Schulrat genehmigt die *Richtlinien zum Dispensationswesen für Lernende der BSK*.
3. Der Rektor wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin

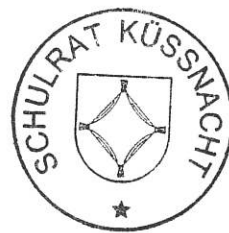


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand:

VERSENDET AM 13. SEP. 2024